



## Schulorganisatorische Maßnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften (Vertretungskonzept)

Stand Mai 2013

„Je besser eine Schule auf den möglichen Unterrichtsausfall vorbereitet ist, desto besser kann auch die Qualität des Vertretungsunterrichts sein. Voraussetzung für guten Vertretungsunterricht ist deshalb ein differenziertes Vertretungskonzept.“ (Auszug aus den Handreichungen zur Verlässlichen Grundschule des MK Niedersachsen).

### A. Vorbereitung auf möglichen Unterrichtsausfall

- Jede/r Klassenlehrer/in erstellt eine „Klassenmappe“ mit
  - ✓ Sitzplan oder Namenskärtchen
  - ✓ Ordnungsrahmen der Klasse
  - ✓ Aufteilliste (NEU: Eingangsstufe wird auf Eingangsstufe aufgeteilt – Klasse 3/4 auf alle Klassenstufen!)
  - ✓ Aktuelle Liste zur Teilnahme am Förder- und Förderunterricht, am Chor, an der Betreuung und eventuellen zusätzlichen AGen (z.B. Fußball)
  - ✓ Hinweisen zum Aufbewahrungsort vom Papiervorrat, Spiele, Bastelmaterial, etc.
- Das Klassenbuch ist übersichtlich, vollständig und auf dem neuesten Stand.

### B. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall (Fortbildung, Sonderurlaub, etc.)

- Der Vertretungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die zuständige Lehrkraft bereitet den Vertretungsunterricht vor und gibt die Unterlagen an die vorgesehene Vertretungslehrkraft weiter.
- Die Unterrichtsvorbereitung ist bindend für die Vertretungslehrkraft.
- Die durchgenommenen Unterrichtsinhalte werden in den Vorbereitungsunterlagen und im Klassenbuch vermerkt.

- Hausaufgaben sollen erteilt (sofern sie sich sinnvoll aus dem Unterricht ergeben) und kontrolliert werden (auch bei einem Wechsel der Vertretungslehrkraft).
- Ein Abbau von Überstunden sowie Fortbildung, Sonderurlaub etc. ist vorher mit der Schulleitung abzusprechen. Die Daten sind nach Genehmigung schriftlich vorzulegen (Fach Konrektorin).

### **C. Unvorhergesehener Unterrichtsausfall**

- Bei Erkrankung meldet sich die Lehrkraft unverzüglich telefonisch bei der Konrektorin krank. Sollte eine Krankmeldung erst morgens möglich sei, dann zwischen 6.20 Uhr – 6.50 Uhr.
- Wenn die Lehrkraft in der Lage ist, gibt sie bei der Krankmeldung Hinweise, was in der Klasse unterrichtet werden soll oder steht für telefonische Rückfragen zur Verfügung.
- Fachlehrkräfte der Parallelklassen stellen ggf. Unterrichtsmaterial bereit.
- Jeden Tag wird im Vertretungsplan der jeweiligen Klassen Mathematik und Deutsch ausgewiesen und muss unterrichtet werden. In diesen Fächern sollten Hausaufgaben aufgegeben werden, die im Klassenbuch eingetragen und am nächsten Tag auch von anderen Vertretungskräften kontrolliert werden.
- Bei einem Unterrichtsausfall von mehr als drei Tagen wird auch Sachunterricht im Plan und im Klassenbuch ausgewiesen. (Für „Spontanvertretung“ können Deutsch- und Mathematikübungshefte genutzt werden.)
- Die Vertretungslehrkräfte achten darauf, dass keine Häufung ähnlicher Unterrichtsinhalte an einem Schultag in derselben Klasse auftritt (im Klassenbuch nachsehen).

### **D. Organisation von kurzfristigem Vertretungsunterricht (bis zu 3 Wochen) unter Berücksichtigung unserer schulspezifischen Bedingungen**

Folgende schulinterne Maßnahmen kommen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall zum Einsatz:

- Auflösung von Doppelbesetzungen (im Notfall)
- Mehrarbeit von Kollegen einschl. Umstellung des Stundenplans
- Aufteilung von Klassen: Aufteilung einer Eingangsstufengruppe auf die anderen Eingangsstufengruppen; Klasse 3 und 4 werden auf alle Klassen aufgeteilt, sofern nicht bereits eine Eingangsstufengruppe aufgeteilt wurde.
- Beaufsichtigung durch geeignete Personen oder Nebenaufsicht durch Lehrkräfte (im Notfall)
- Einsatz von Vertretungslehrkräften

Bei lang- und längerfristigem Ausfall von Lehrkräften (länger als 3 Wochen) klärt die Landesschulbehörde die Möglichkeit des Einsatzes von Springer- oder Feuerwehrlehrkräften bzw. Abordnung von einer anderen Schule. Ein Hinweis der erkrankten Lehrkraft, ob mit einem längerfristigen Ausfall zu rechnen ist, ist daher unablässlich.

Die Schule muss bis zum Dienstantritt der Ersatzlehrkräfte durch schulinterne Maßnahmen bzw. Vertretungskräfte den Unterricht sicherstellen (siehe Handreichungen VGS).

## **Anhang**

Wenn außerordentliche Vertretungssituationen auftreten sollten (z.B. gleichzeitiger Ausfall mehrerer Lehrkräfte), können – nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, die Kinder der Klasse 3 und 4 nach der vierten Unterrichtsstunde nach Hause entlassen werden.

Diese Situation darf nicht gehäuft in einer Klasse auftreten.

Die Betreuung für Kinder, die nicht vorzeitig nach Hause können, ist gewährleistet.